

Postulat Ursula Krattinger
Einführung von Tagesschulen und Blockzeiten
an den öffentlichen Schulen

Nr. 255.04

Postulat Nicole Aeby-Egger
Machbarkeitsstudie zur Harmonisierung der Stundenpläne
zwischen den Schulstufen

Nr. 260.04

Zusammenfassung des Postulats Ursula Krattinger

Die Grossrätin Ursula Krattinger weist in ihrem am 14. September 2004 eingereichten Postulat (*TGR* S. 991) darauf hin, dass im Kanton Freiburg mehr öffentliche Tagesschulen sowie die Einführung von Blockzeiten in der Volksschule nötig sind. Ihrer Meinung nach, besteht ein reelles Bedürfnis nach schulergänzender Kinderbetreuung. Die Argumente für Tagesschulen und Blockzeiten seien vielfältig: familienpolitische, gesellschaftspolitische, wirtschaftspolitische und pädagogische. Frau Grossrätin Ursula Krattinger bittet darum den Staatsrat um einen Bericht, worin der Ist- und Sollzustand dargestellt wird. Zudem soll der Staatsrat in seinem Bericht aufzeigen, wie er sich die weitere Entwicklung der Einführung von Tagesschulen und Blockzeiten vorstellt.

Zusammenfassung des Postulats Nicole Aeby-Egger

Die Grossrätin Nicole Aeby-Egger stützt sich in ihrem am 14. Oktober 2004 eingereichten Postulat (*TGR* S. 1350) auf den Bericht der Kantonalen Kommission für eine umfassende Familienpolitik ab, worin verschiedene Aspekte zur Verbesserung der Situation der Familien aufgezeigt werden. Frau Grossrätin Nicole Aeby-Egger betont, dass für Familien mit mehreren Kindern im schulpflichtigen Alter die teilweise sehr unterschiedlichen Stundenpläne der verschiedenen Schulstufen einen grossen Nachteil bilden. Sie bittet deshalb den Staatsrat, die Möglichkeit einer Harmonisierung der Stundenpläne zwischen den Schulstufen der Volksschule abzuklären.

Antwort des Staatrates

Da beide Postulate die Frage nach familienfreundlicheren schulischen Massnahmen aufgreifen, scheint es dem Staatsrat angezeigt, beide Postulate integral zu beantworten.

1. Begriffsklärung

Tagesschulen bedeuten ein ganzheitliches pädagogisches Konzept, bei dem Unterricht und Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten räumlich und konzeptuell integriert werden. Dabei bilden Blockzeiten bzw. Kernzeiten ein wesentliches Element einer Tagesschulstruktur. In Tagesschulen gilt der gleiche Lehrplan wie an der herkömmlichen Schule und auch die Unterrichtspensen der Lehrpersonen sind die gleichen.

Bei Tagesschulen mit offenem Betreuungsangebot wird der obligatorische Unterricht durch einen betreuten Mittagstisch und durch Betreuungsangebote während der unterrichtsfreien Zeit ergänzt.

Die Betreuungsangebote stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Die Eltern wählen, für welche Wochentage bzw. für welche Betreuungseinheiten sie ihre Kinder anmelden wollen. Tagesschulen mit gebundenem Betreuungsangebot gehen für den Unterricht und die Betreuung von einer Kernzeit aus, welche täglich sieben bis acht Stunden dauert. Vorher und nachher ist jeweils eine Auffangzeit (z. B. von 7 bis 8 Uhr und von 16 bis 18 Uhr). Während der Block- oder Kernzeit sind alle Kinder anwesend, sie bleiben im Klassenverband. Die Kernzeit umfasst den Unterricht, das Mittagessen, die Aufgabenbetreuung und einen Teil Freizeit.

Die Aufgabenzeiten können für die Kinder freiwillig sein. Im Unterschied zum offenen Betreuungsangebot bietet diese Form für alle Kinder gleichviel Zeit für schulisches und ausserschulisches Lernen. Sie eignet sich hauptsächlich für jüngere Kinder und für Kinder mit einem hohen Bedarf nach stabiler und verbindlicher Betreuung.

Blockzeiten hingegen sind primär eine schulorganisatorische Massnahme. Es handelt sich um wöchentliche Schulbesuchszeiten, die gewährleisten, dass alle Kinder, die den Kindergarten und die Primarschule besuchen, an fünf Vormittagen zu mindestens dreieinhalb Stunden unter Aufsicht der Schule stehen. Und zusätzlich werden die Kinder an einem bis vier Nachmittagen, je nach Alterstufe, Stundentafel und Klassenlehrpensum, unterrichtet.

Im Zusammenhang mit der von den beiden Grossrätinnen Ursula Krattinger und Nicole Aeby-Egger aufgeworfenen Fragestellung ist im Weiteren die **schulergänzende Betreuung** zu erwähnen. Sie ist ein zusätzliches Angebot zur öffentlichen Schule, welches Kindern in den Randzeiten des ordentlichen Unterrichts offen steht. Damit soll gewährleistet werden, dass die Kinder während der Arbeitszeit ihrer Eltern eine durchgehende Betreuung bekommen.

2. Diskussionsstand

In seinem Bericht vom 5. Dezember 2000 zum Postulat der Grossrätinnen Ursula Krattinger und Maria-Grazia Conti zur Betreuung schulpflichtiger Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten bekräftigte der Staatsrat sein Interesse an einer qualitativ guten Betreuung der Kinder im Schulalter. Bei gleicher Gelegenheit lädt der Staatsrat die Gemeinden ein, bei Bedarf beispielsweise Blockzeiten an den Schulen, Mittagstische oder andere noch weitergehende Betreuungsangebote einzuführen. Mit dem Ziel, realisierbare Lösungen im Rahmen einer allgemeinen kantonalen Familienpolitik zu entwickeln, setzte der Staatsrat im Herbst 2001 eine kantonale Kommission ein.

Im Jahre 2001 führte das Büro für die Gleichstellung und Familienfrage und die Pro Familia in Zusammenarbeit mit dem Institut für Familienforschung der Universität Freiburg eine flächendeckende Bedürfnisabklärung nach schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Freiburg durch.

Aufgrund der Resultate und Erkenntnisse aus dieser repräsentativen Untersuchung und aufgrund der dargestellten Prioritäten und Empfehlungen im Bericht der kantonalen Kommission für eine umfassende Familienpolitik vom Januar 2004 stellt der Staatsrat fest, dass die schulergänzenden Betreuungsstrukturen in den Gemeinden des Kantons Freiburg sehr unterschiedlich und teilweise noch wenig ausgebaut sind. So nimmt der Staatsrat zur Kenntnis, dass im Kanton Freiburg ein Bedürfnis nach schulergänzender Betreuung besteht.

Nebst den oben erwähnten Erkenntnissen scheinen dem Staatsrat in direktem Zusammenhang mit der Thematik der beiden Postulate folgende Perspektiven von Bedeutung:

- Gemäss Artikel 27 Abs. 2 und Artikel 28 Abs. 3 des Reglements zum Schulgesetz obliegt es den Gemeinden, den Stundenplan festzulegen.
- Mit relativ wenig organisatorischem Aufwand wäre es für die Gemeinden in Absprache mit dem Inspektorat möglich, für einen Schulort einen stufenübergreifenden Gesamtstundenplan auf der Basis eines Blockzeitenmodells für den Unterricht am Vormittag festzulegen.
- Auf Stufe Orientierungsschule ist das Blockzeitenmodell bereits faktisch eingeführt, so dass einer Harmonisierung der Unterrichtszeiten zwischen den drei Schulstufen auf der Grundlage noch zu entwickelnder Gesamtstundenpläne auf Stufe Kindergarten und Primarschule prinzipiell nichts im Wege steht.
- Die Idee von Tagesschulen ist im Kanton Freiburg eher in den Hintergrund gerückt, und zwar zugunsten der schulergänzenden Betreuung, beispielsweise nach dem Modell der „Accueils extrascolaires“ in der Stadt Freiburg. Die Gründe dafür sind finanzieller, politischer und pädagogischer Art.

3. Weiteres Vorgehen

Zurzeit laufen bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport die Vorbereitungsarbeiten für die Revision des Schulgesetzes und die damit verbundenen Anpassungen im Schulreglement. Im Rahmen dieser Arbeit werden auch die Anliegen, wie sie im Postulat von Grossrätin Ursula Krattinger und im Postulat von Grossrätin Nicole Aeby-Egger enthalten sind, diskutiert. Der Staatsrat kommt deshalb zu folgendem Schluss:

Der Staatsrat schlägt vor, beide Postulate anzunehmen. Er wird den entsprechenden Bericht zu den beiden Anliegen der Grossrätinnen in seiner Botschaft zur Revision des Schulgesetzes integrieren.

Freiburg, 17. August 2005